

## **Bio-Schweine: Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung**

**Mit rund 60 Teilnehmern und Teilnehmerinnen war die am 26.11.2020 vom Aktionsbündnis Bioschweinehalter Deutschland (ABD) ausgerichtete Online-Tagung zur neuen EU-Bio-Verordnung digital gut besucht. Die im Jahr 2022 in Kraft tretende neue Verordnung, bestehend aus einer Basisverordnung und zahlreichen nachgelagerten Rechtsakten die bereits verabschiedet wurden oder noch beraten werden. Sie lösen das zuletzt 2008 überarbeitete Bio-Recht ab. Christian Wucherpfennig von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen berichtet von der Tagung.**

„Das Thema Ökologische Schweinehaltung ist sehr vielfältig“, erklärte *Götz Daniel* vom Versuchs- und Beratungsring Ökologischer Landbau im Norden in seinem Einführungsvortrag zu den verschiedenen Haltungsverfahren in der Bio-Schweinehaltung, denn es gebe immer wieder neue Aspekte, so dass kein Bio-Stall dem anderen gleiche. Bei der neuen EU-Bio-Verordnung, die im Frühjahr verabschiedet wurde und im Jahr 2022 in Kraft tritt, stelle sich erneut die Frage, was mit Stall bzw. mit Auslauf gemeint sei und wo die Trennlinie verlaufe.

Bei der Mast bevorzugt Daniel kleinere Gruppengrößen, damit die Übersicht nicht

verloren geht. Durch die Strukturierung der Buchten erschließen sich den Schweinen die einzelnen Funktionsbereiche Liegen, Fressen und Aktivität. Vor allem kann man so steuern, wo die Schweine koten. Geeignet sei hier auch eine aufgelöste Bauweise, bei der die Schweine in einem Bereich fressen und in einem gegenüberliegenden Bereich liegen und dazwischen findet sich ein offener oder teilüberdachter Auslauf. „In diesen Stallsystemen gehen Stall und Auslauf jedoch ineinander über, so dass sich die einzelnen Bereiche nicht voneinander abgrenzen lassen“, hob Daniel hervor.

Bei den Abferkelbuchten gibt es ebenfalls sehr unterschiedliche Haltungskonzepte. Einzelne Ställe werden als Außenklimaställe mit Liegehütten konzipiert, was jedoch die Tierkontrolle aus seiner Sicht erschwert. Viele auch neuere Buchten leiten sich auch heute noch von der sogenannten Heku-Bucht ab, bei der die Möglichkeit besteht, die Sau auch kurzzeitig zu fixieren. Der Trog der Sau sollte auch für die Ferkel erreichbar sein. Einzelne Betriebe arbeiten hier mit einer Bodenfütterung. Befindet sich das Ferkelnest am Bediengang erleichtert dies die Kontrolle der Ferkel im Nest, aber erschwert die Übersicht für die gesamte Bucht.

Im Auslauf sollte es möglich sein, dass die Ferkel zu Nachbarferkeln nach ca. 8 Tagen Kontakt aufnehmen können, indem sie von Auslauf zu Auslauf schlüpfen sollen. Dann

kennen sie sich schon, wenn sie in die Ferkelaufzucht zusammen aufgestellt werden. Bei Neubauten für tragende Sauen ist die aufgelöste Bauweise mittlerweile Standard. Zum Ruhen stehen den Tieren wärme gedämmte Hütten zur Verfügung. Am Bediengang finden sich die Fressstände und dazwischen der teilüberdachte Auslauf. Wie bei den Mastschweinen stellt sich die Frage einer klaren Abgrenzung zwischen Stall- und Auslaufläche.



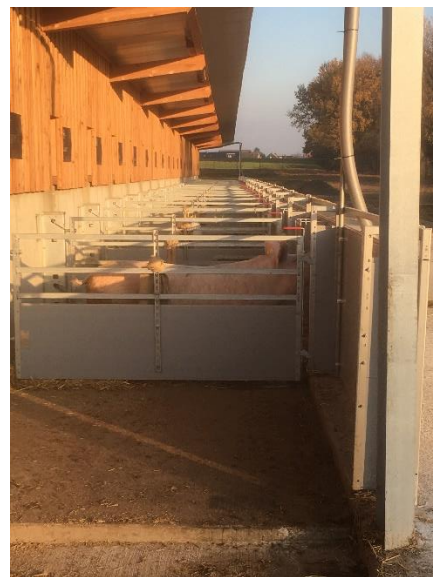
*Für tragende Sauen eignet sich die aufgelöste Bauweise im besonderen Maße. Auf der einen Seite stehen die wärme gedämmten Liegehütten. Dem schließt sich der teilüberdachte Auslauf an und am Bediengang befinden sich die Einzelfressstände.*

Zur Beschäftigung und Sättigung erhalten Bio-Schweine Raufutter wie beispielsweise Silage, das aus arbeitswirtschaftlichen Gründen bevorzugt im Auslauf angeboten wird. Wird das in den Auslauf reichende Gitter der Raufe sehr schräg montiert und

gleichzeitig eine Betonaufkantung errichtet, können die Schweine an dieser Stelle nicht koten und aus der Raufe herausfallende Silage kommt nicht mit Kot in Berührung.

Wie lassen sich konventionelle Mastställe mit Vollspalten in Großgruppen umstellen? Hier empfiehlt Daniel eine Buchtenbreite von 2,5 bis 4 m bei einer Länge von maximal 8 bis 9 m, damit die Schweine den Auslauf zum Koten auch aufsuchen.

*Christoph Heimann* hat in diesem Jahr zusammen mit seinem Bruder *Elmar* für rund 200 Sauen weitestgehend komplett neu gebaut und stellte die Stallungen mithilfe eines Films vor. An eine vorhandene Halle schließen sich Stallungen für tragende Sauen und Deckzentrum sowie vier langgezogene Gebäude für ferkelführende Sauen und zwei für die Ferkelaufzucht an.



*Der Auslauf für die ferkelführenden Sauen ist teilweise überdacht, gewährt den Tieren aber allein schon aufgrund der Dachhöhe*

*reichlich Kontakt mit den Witterungsbedingungen.*

„Es ist für die Eigenschaften und Wirkung eines Auslaufs ein erheblicher Unterschied, wie hoch das Dach des Auslaufs ist“, erklärte Christoph Heimann. Daher mache es Sinn, die maximal zulässige Überdachung mit der Höhe des Dachs zu verknüpfen. „Auch bei 100 % Überdachung erfahren die Sauen und ihre Ferkel immer noch ausreichend Klimareize“, meinte daher auch Heimann. Die eingestreuten Ausläufe können mit dem Radlader abgeschoben werden. Dabei ist für Heimann die Menge des eingesetzten Strohs ein entscheidender Faktor. Zu wenig Stroh erschwert das Ausmisten und verschlechtert die Hygiene im Auslauf, zu viel Stroh kann die Sauen aber auch animieren zu selten den Stall aufzusuchen, was insbesondere in der Säugezeit jedoch erwünscht ist.

In der Abferkelbucht ist das Ferkelnest vom Gang erreichbar und mit einer Deckelheizung versehen. Zwischen dem Ferkelnest und dem Trenngitter zum Schutz vor der Sau gibt es nur einen kleinen Zwischenraum, damit die Sau nahe bei ihren Ferkeln ist. Die Ruhehütten in der Ferkelaufzucht schließen nach oben hin mit einem Metallrost ab, auf dem Strohballen liegen, die die anfallende Feuchtigkeit sehr gut aufnehmen.



*Bei den tragenden Sauen wurde eine bestehende Halle in das Stallkonzept integriert. Große Öffnungen im Dach und an den Seiten lassen die Schweine mit Wind, Regen und Sonne jederzeit in Kontakt kommen.*

Einen Überblick über die veränderten Vorschriften der neuen EU-Bio-Verordnung gab *Peter Röhrig* vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft. Im Mischfutter darf künftig der Anteil an Umstellungsware nur noch 25 anstatt wie bisher 30 Prozent betragen. Der Anteil regionaler Futtermittel muss mindestens 30 Prozent und damit 10 Prozent mehr als zurzeit betragen. „Da in Deutschland regional als Bundesland und angrenzende Bundesländer sowie Provinzen von Nachbarstaaten definiert ist, ist das aber leicht einzuhalten und die Regelungen für Verbandsbetriebe gehen ohnehin deutlich darüber hinaus“, erklärte Röhrig. Der Einsatz konventioneller Futtermittel, bei Bio-Schweinen hat hier nur Kartoffeleiweiß Bedeutung, ist ab dem Jahr 2022 nur bei Ferkeln bis 35 kg bis maximal 5 % möglich und auch hier bis 2026 begrenzt.

Die EU-Kommission will die Verfügbarkeit von Öko-Eiweißfuttermitteln bis dahin noch einmal überprüfen.

Im Auslauf darf der Spaltenanteil künftig bis zu 50 Prozent betragen, der nach der Interpretation der momentan noch geltenden EU-Bio-Verordnung in Deutschland bisher aber ohnehin ohne Spalten ausgeführt sein musste. Zugekaufte Tiere sollen bis 2037 ausschließlich aus ökologischer Erzeugung stammen. Die Remontierung von Sauen und Zuchteber aus konventioneller Erzeugung bleibt eng begrenzt möglich.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Immunkastration setzen sich der BÖLW für eine Zulässigkeit aller Alternativen zur betäubungslosen Kastration ein.

Kritisch bewertet Röhrig die häufig nicht bestehende Kompatibilität mit dem sogenannten „horizontalen Recht“, also den Rechtsvorschriften, die für alle Schweinehalter gelten. „Die Abwägung zwischen Emissionsschutz und Tierwohl in der neuen TA Luft und im Baurecht darf eine artgerechte Haltung von Schweinen nicht unmöglich machen“, appellierte Röhrig. Auch bei Regelungen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest bedarf es Regelungen, die eine Auslauf- und Freilandhaltung nicht ausschließen. Wichtig ist auch, dass das BMEL bei seinem geplanten Labelsystem für Fleisch Bio angemessen berücksichtigt. Nur so lässt sich das

Ziel der Bundesregierung von 20 % Bio erreichen, schloss Röhrig seine Ausführungen.

Mit ihrem Vortragstitel „Bio-Schweinehaltung: Möglichkeiten zur Anpassung der EU-Öko-Verordnung an innovative Haltingsmaßnahmen“ machte *Elisabeth Bündler* vom BMEL deutlich, dass das Wohl des Tieres bei ihr im Vordergrund steht.

Änderungen in der schon 2018 verabschiedeten Basisverordnung 2018/848 sind derzeit nicht geplant, so dass Vorgaben zur Unterbringung der Tiere hinsichtlich Bodenbeschaffenheit und Einstreu, zur Gestaltung des Auslaufs und zur Fütterung erst einmal „gesetzt“ sind. Insofern gilt zunächst weiter die Vorgabe, dass Freigelände, die offizielle Bezeichnung des Auslaufs, nur teilweise überdacht sein darf.

Dagegen hat die EU-Kommission zugesagt, die erst kürzlich verabschiedeten Durchführungsvorschriften (EU-Bio-Verordnung 2020/464) im Jahr 2021 zu diskutieren und mit Hilfe von Experten Lösungen zu finden, um innovative Haltingsverfahren zu ermöglichen. Gegenwärtig seien für einzelne Bereiche aber gute Kompromisse für die deutschen Bio-Schweinehalter gefunden worden.

„Schwierigkeiten bereiten die Begriffe „indoor“ und „outdoor“, die ins Deutsche mit Stallinnenfläche und Freigelände übersetzt wurden“ sagte Bündler. Ihrer Ansicht nach gebe es keine Möglichkeit, eine kleinere

Stallfläche durch eine größere Außenfläche zu kompensieren. „Andererseits hat die Kommission erklärt, dass sie innovativen Schweinehaltungssystemen, die keine klare Trennung zwischen Innen- und Außenflächen zulassen, Rechnung tragen möchte“, machte Bündler hier auch Hoffnung.

Der Vorschlag, in der Ferkelaufzucht bis zu 35 kg zwei Zwischengrößen (für die Platzvorgaben), z. B. bis 20 kg und 20 bis 35 kg, zu definieren werde von Praxis und Beratung einhellig gewünscht. „Hier können wir mit konkreten Vorschlägen für den Platzbedarf in diesen Kategorien auf die EU-Kommission zugehen“, schlug Bündler vor.

Die Beratung der einzelnen Themen erfolgt u.a. in der KTBL-Arbeitsgruppe Ökologische Schweinehaltung, an der auch Praktiker beteiligt sind. Über Dossiers mit konkreten Vorschlägen und auf Grundlage einer Abstimmung mit weiteren Mitgliedsstaaten können Änderungen und Konkretisierungen von Vorgaben der EU-Bio-Verordnung in Angriff genommen werden.

„Die Immunokastration liegt der Ministerin sehr am Herzen, auch, dass das Verfahren für ökologische Haltung genutzt werden kann“, so Bündler. „Manchmal findet man juristische Formulierungen, die noch etwas möglich machen, wie auch bei den Umstellungsfuttermitteln, was zunächst ausgeschlossen schien“, gab Bündler einen hoff-

nungsvollen Ausblick. Die Meinungsbildung zur Immunokastration innerhalb der EU-Kommission sei vor einigen Jahren erfolgt und vielleicht müsse man sie noch einmal neu starten. Konkrete Anpassungen der EU-Bio-Verordnung erwartet Bündler aber nicht mehr für 2021.

Einen Einblick in den Umgang der niederländischen Bio-Schweinehalter mit der neuen EU-Bio-Verordnung gab *Bennie Rupert* von Reudink Biofutter. „Bei Sauen sehen wir keine Probleme und bei der Mast empfehlen wir eine Aufteilung in drei Phasen, um Kartoffeleiweiß bei jungen Tieren noch etwas einsetzen zu können“, berichtete Rupert. Bio-Soja werde als Eiweißträger noch wichtiger und bei Bio-Getreide seien hohe Proteingehalte anzustreben und auch in der Bezahlung zu berücksichtigen.

Für die häufig hohen Spaltenanteile in den Ausläufen in den Niederlanden haben die Betriebe eine Übergangszeit von acht Jahren, bei Neubauten müsse der maximale Spaltenanteil von 50 Prozent sofort umgesetzt werden. Bei einer Vermarktung an das Schlachtunternehmen De Groene Weg, dort werden die meisten niederländischen Bio-Schweine verarbeitet, ist den tragenden Sauen übrigens im Sommerhalbjahr Weidegang anzubieten.

Die in den Niederlanden bestehende allgemeine Aufkaufregelung für Schweine gilt auch für Bio-Betriebe, so dass sich die Zahl

der Bio-Schweine in diesem Jahr um etwa fünf Prozent verringert hat. Die Schlachtzahlen werden sich im kommenden Jahr aber auf dem Niveau von 2020 bewegen, weil Neuumsteller und bessere Leistungen dies kompensieren. Auch in den Niederlanden ist es nicht einfach Baugenehmigungen zu bekommen, so dass auch deshalb viele Interessierte letztlich nicht umstellen würden. Dabei wird das geschlossene System mit etwa 70 bis 150 Sauen im Familienbetrieb favorisiert. Bei Trennung von Ferkelerzeugung und Mast darf der Transport der Ferkel maximal eine Stunde betragen.

Die neue EU-Bio-Verordnung ist für Bio-Schweinehalter in einigen Bereichen eine Herausforderung. Der intensive Diskussionsprozess Anfang des Jahres zeigte aber auch, dass auf Beschlüsse der EU Einfluss genommen werden kann, wenn gute Argumente vorliegen. Hier haben die Bio-Schweinehalter im kommenden Jahr die Gelegenheit, diesen Prozess fortzusetzen und gute Lösungen für Tierwohl und Landwirte zu finden.